

Ahrensburg, 07.11.2022

## Antrag der WAB zum NHH 2022/23

Die WAB beantragt die Änderungen der folgenden Haushaltsansätze

Tsd Euro		NHH	NHH	NH	NHH
		2022	2022	2023	2023
		alt	neu	alt	neu
Gewerbsteuer	61100-4013000	32 000	35 000	29 000	32 000
Grundsteuer B	61100-4012000	5780	5900	5780	5900
Vergnügungsst.	61100-4031000	300	340	300	340
Defizit SWA	61200-5315000	1100	tbd	300	tbd

### Begründung

Das AO-Soll 2022 für die GewSt liegt bei 36 Mio. Daher ist ein Ansatz für den NHH 2022 von 35 Mio angemessen. Auch für den NHH 2023 kann man den Ansatz um 3 Mio auf 32 Mio erhöhen.

Die Grundsteuer B brachte bis Ende Oktober, also in den ersten 3 Steuerterminen, 4,6 Mio. Hochgerechnet auf das Jahr sind daher etwa 6,1 Mio Einnahmen zu erwarten. Daher schein ein Ansatz von 5,9 Mio für NHH 22 und NHH 23 angemessen.

Bei der Vergnügungssteuer fielen bis Ende Oktober 291 T€ an. Daher ist ein Ansatz von 340 T€ im NHH 22 und im NHH23 angemessen

Im NHH 22 ist, analog zum HH22, ein Defizitausgleich der Stadt an die SWA in Höhe von 1,1 Mio geplant. Nach Informationen im AR der SWA ist für das Wirtschaftsjahr 2022 jedoch kein Defizitausgleich erforderlich. Ergebnistechnisch ist dieser Vorteil für die Stadt allerdings erst in 2023 als Erlös realisierbar. Da die konkreten Werte erst am 07.11. zwischen Stadt und SWA vereinbart werden sollen, ist dieser Posten noch offen. Potentiell könnte für das NHH 2023 statt eines Aufwandes von 300 T€ ein Erlös von 800 T€ entstehen, also eine Ergebnisverbesserung um 1 100 T€

Peter Egan  
Fraktionsvorsitzender